

II-14821 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/120-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

6889 IAB

1994-09-13

zu 6952 IJ

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIENTELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 12. September 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6952/J-NR/1994, betreffend die Zerschlagung der Sektion II (Forschung und Technologie), die die Abgeordneten Dr. RENOLDNER, Freundinnen und Freunde am 14. Juli 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Es ist notwendig, möglichst rasch die interne Organisation des Ressorts auf die kommenden Aufgaben vorzubereiten. Der EU-Beitritt bedeutet jedenfalls eine wesentliche Intensivierung und Verschränkung der österreichischen Forschungsaufgaben mit den Forschungsprogrammen der EU. Zu den einzelnen Fragen ist folgendes anzumerken:

1. Werden Sie am Transfer der Abteilungen II/3 und II/6 aus der Sektion II in die Sektion IV festhalten?

Antwort:

Ja.

2. Wann ja: erscheint es Ihnen sinnvoll, den Forschungsbereich entgegen § 7 Bundesministeriengesetz, der die Verwaltung zusammengehöriger Agenden nur durch eine Sektion bzw. eine zuständige Abteilung vorsieht, auf drei Sektionen aufzugliedern?

- 2 -

Antwort:

Die früheren Abteilungen II/3 und II/6 wurden deshalb in die internationale Sektion übergeführt, weil gerade in den Bereichen Mikroelektronik und Umweltwissenschaften eine besonders enge Verflechtung mit den internationalen Fragestellungen gegeben ist und diese Aufgaben auch in der EU eine besondere Bedeutung haben.

3. Wie gedenken Sie den Bereich der medizinischen Forschung in die Sektionen für internationale Angelegenheiten (EU) und die Forschungssektion zu gliedern?

Antwort:

Die medizinische Forschung wurde mit den Forschungsbereichen der Gentechnik und der Biomedizin sowie mit der Vollziehung des Gentechnikgesetzes im Wissenschaftsressort wegen der inhaltlichen Überschneidungen zusammengefaßt und in der Präsidialsektion angesiedelt. Das Zusammenwirken mit der Sektion IV und der Sektion II ist ausdrücklich vorgesehen.

4. Halten Sie eine strikte organisatorische Trennung nationaler und internationaler Forschung für sachlich und wissenschaftlich gerechtfertigt?

5. Wenn ja, warum?

Antwort:

Eine strikte organisatorische Trennung zwischen der nationalen und internationalen Forschung ist nicht gegeben, da das Zusammenwirken zwischen den Sektionen in der Geschäftseinteilung ausdrücklich vorgesehen wurde.

6. Die Austragung persönlicher Konflikte auf der Ebene von Organisationsumgliederungen ist im Ressortbereich Wissenschaft und Forschung keine Neuigkeit. Warum wollen Sie neben

- 3 -

Sektionschef Dr. Rozsenich auch andere Beamte, Abteilungsleiter und weitere Bedienstete durch die neue Geschäftseinteilung bestrafen, die sich in der Frage des EU-Beitrittes loyal auf Regierungslinie bewegt haben?

Antwort:

Die Annahme, daß es sich bei der nunmehr vorgenommenen Geschäftseinteilungsänderung um eine Strafaktion gegen bestimmte Bedienstete handelte, ist absurd. Überdies haben die Bediensteten dienst- und besoldungsrechtlich keine Nachteile. Der geplante EU-Beitritt erfordert jedoch auch von den Bediensteten meines Ressorts ein gewisses Maß an Flexibilität.

Die von den Anfragstellern aufgestellte Behauptung, daß persönliche Konflikte in meinem Ressort auf der Ebene von Organisationsumgliederungen ausgetragen werden, ist, soweit es meine Ministerschaft anlangt, für mich neu und trifft gewiß nicht zu.

Der Bundesminister:

